

Satzung
der Ortsgemeinde Hermersberg
zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Weselberger-
Straße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Aufgrund der §§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuchs (BauGB), i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) – jeweils in der aktuellsten Fassung – hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hermersberg in der Sitzung am _____ die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Weselberger-Straße“ als Satzung beschlossen.

§ 1
Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

1. die textlichen Festsetzungen, Stand: Februar 2024, Projekt 913-129, ausgearbeitet durch das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern
2. der Lageplan mit der Geltungsbereichsabgrenzung im Maßstab 1:1000
3. Beigefügt ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB, Stand: Stand: Februar 2024, Projekt 913-129, ausgearbeitet durch das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Grundstücke, die im als Satzungsbestandteil beigefügten Lageplan mit Geltungsbereichsabgrenzung dick gestrichelt umrandet sind.

§ 3
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Weselberger-Straße“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Mit diesem Datum treten die entgegenstehenden bisherigen Festsetzungen der Ergänzungssatzung „Weselberger-Straße“ in der jeweils maßgeblich rechtsgültigen Fassung außer Kraft.

Hermersberg, den _____

(Erich Sommer)
Ortsbürgermeister